

Merkblatt

Anbau von Nutzhanf 2024

A Antragstellung

Beim Anbau von Nutzhanf können Direktzahlungen nur bei Einhaltung bestimmter Auflagen gewährt werden.

Die mit Nutzhanf bebauten Flächen sind vom Antragsteller im Flächen- und Nutzungsantrag (FNN) anzugeben und mit dem **Mehrfachantrag (MFA) bis 15. Mai 2024** beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) zu beantragen.

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Mehrfachantrag einzureichen:

- Erklärung über die Aussaatflächen von Nutzhanf: Diese wird automatisiert nach dem Absenden des MFA erstellt, sobald Hanf im Flächen- und Nutzungsnachweis angegeben wurde. Sie kann im Portal iBALIS unter „Ausdrucke“ abgerufen werden. Die genannte Erklärung wird vom AELF mit einem Prüfvermerk versehen und an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) weitergeleitet.
- Originaletikett des verwendeten Hanfsaatguts: Das Etikett muss vorab bis zum 15. Mai 2024 über das Register „Anlagen“ im Portal iBALIS bzw. über die Mitteilungsfunktion auf der iBALIS-Startseite hochgeladen werden (vgl. Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises (FNN) 2024, Abschnitt C) und muss **spätestens bis zum 30. Juni 2024 als Original** dem AELF vorliegen. Teilen sich mehrere Anbauer das Hanfsaatgut, so ist das Originaletikett von einem dieser Antragsteller sowie zusätzlich von jedem dieser Antragsteller eine Erklärung über die Aufteilung des Saatguts dem AELF vorzulegen.

B Flächenangaben

Korrekte Angaben sind für alle mit Hanf bebauten Flächen im Portal iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register „Flächen- und Nutzungsnachweis“ zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise in der Anleitung zum Ausfüllen des FNN 2024, insbesondere:

- Angabe des Nutzungscodes NC 701 „Hanf“ (in Reinkultur) sowie NC 866 für „Pflanzenmischung mit Hanf“ (ist in den Folgejahren mit dem NC 871 „Energieblütmischungen ohne Hanf“ zu codieren, wenn der Hanf in den Mischungen ausbleibt).
- Beim Anbau von Hanf ist zusätzlich für jeden Schlag die ausgesäte Sorte und die Aussaatmenge in kg/ha anzugeben.
- Flächen, die im Rahmen der Einkommensgrundstützung beantragt werden, sind mit „B“ zu kennzeichnen. Bitte beachten Sie hierzu sowie bei allen Flächenangaben unbedingt die Hinweise in der Anleitung zum Ausfüllen des FNN 2024 (Abschnitt C Nr. 4).

C Fördervoraussetzungen

1. Anbau- und Pflegebestimmungen

- Direktzahlungen dürfen für Hanfflächen nur gewährt werden, wenn nachgewiesen wird, dass THC-arme Sorten angebaut werden. Daher kommen für Direktzahlungen nur die Hanfsorten in Betracht, die am 15. März des Jahres, für das die Zahlung gewährt wird, im gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten aufgeführt sind und gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2002/53/EG veröffentlicht

werden (ggf. Rücksprache beim AELF). Hierbei ist ausschließlich zertifiziertes Saatgut zu verwenden.

Zum Stand der Drucklegung (März 2024) kommen die auf der Rückseite aufgelisteten Sorten in Frage.

- Für den Anbau von Nutzhanf als Zwischenfrucht dürfen nur zugelassene Sorten mit einem THC-Gehalt von nicht mehr als 0,3 % verwendet werden. Ein Nachbau ist nicht gestattet.
- Bei einer Aussaat von Hanf **nach dem 30. Juni als Zwischenfrucht** sind die Saatgutbelege (Originaletiketten) bis spätestens **1. September** bei dem zuständigen AELF vorzulegen.
- Hanf, der nach dem 30. Juni des Antragsjahres ausgesät wird und vor Abschluss der Vegetationsperiode nicht mehr zur Blüte kommt, darf nach Abschluss der Vegetationsperiode geerntet werden.
- Die Pflege von Hanf ist unter normalen Wachstumsbedingungen nach ortsüblichen Normen mindestens bis 10 Tage nach Ende der Blüte fortzuführen.
- Mit der Ernte des Hanfs darf frühestens begonnen werden, wenn
 - der Anbauer ein entsprechendes Freigabeschreiben von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhalten hat oder
 - die Kontrolle (Probenahme) tatsächlich durchgeführt wurde.

2. Anzeige des Anbaus von Nutzhanf

Der Hanfanbau als Hauptkultur, als Pflanzenmischung mit Hanf und Hanf als Zwischenfrucht ist in jedem Fall durch den Antragsteller mittels der Anzeige des Anbaus von Nutzhanf gemäß **§ 24a BtMG** bis 1. Juli 2024 direkt bei der BLE anzuzeigen.

Das entsprechende Formular ist als Anlage 1 auf der Homepage der BLE (www.ble.de) erhältlich.

3. Meldung über den Beginn der Blüte

Gemäß **§ 25 Absatz 2 der GAPInVeKoS-Verordnung** ist der Beginn der Blüte nach deren Beginn unverzüglich der BLE schriftlich mitzuteilen. Die entsprechende Anlage (**Erklärung beim Anbau von Nutzhanf**) ist am AELF und im Portal iBALIS Menü „Förderwegweiser“ erhältlich.

D Rechtsgrundlagen und Hinweise

Maßgebend sind u. a. folgende Rechtsgrundlagen in den jeweils gültigen Fassungen: VO (EU) Nr. 2021/2115 vom 2. Dezember 2021 des Europäischen Parlaments und des Rates. Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2022/126 vom 7. Dezember 2021 der Kommission. Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG), Gesetz zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation (MOG), die GAPDZV sowie die GAPInVeKoS-Verordnung.

Alle betreffenden Rechtsgrundlagen können am AELF eingesehen oder im Internet aufgerufen werden. Die entsprechenden Internetadressen sind im Merkblatt zum Mehrfachantrag ersichtlich.

Der Antragsteller ist verpflichtet, jede Veränderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die nicht mehr mit seinen Angaben oder Erklärungen im Antrag übereinstimmen, unverzüglich schriftlich dem AELF anzuzeigen.

Für Direktzahlungen in Betracht kommende Hanfsorten

Code	Sorte
77	Alive SK
84	AMX
94	Arizona Dream
2	Armanca
95	Asso
59	Austa SK
96	Auto Power 1
64	Balaton
3	Beniko
78	Bialobrzeskie
4	Cannakomp
5	Carma
97	Carmagnola
6	Carmaleonte
98	CFX-2
7	Chamaeleon
8	Codimono
99	CRS-1
9	CS
10	Dacia Secuieni
11	Delta-Ilosa
12	Delta-405
15	Dioica 88
100	Djumbo 20
60	Earlina 8 FC
16	Eletta Campana
101	Enectaliana
85	Enectarol
17	Epsilon 68
83	Estica
18	Fedora 17
19	Felina 32
102	Felice
103	Felina 34
20	Ferimon
21	Fibranova

Code	Sorte
22	Fibrante
104	Fibrimon 56
23	Fibrol
24	Fibror 79
25	Finola
105	Finola 2
79	Fiona
86	Fukal
26	Futura 75
66	Futura 83
61	Glecia
62	Gliana
27	Glyana
28	Henola
71	Helena
29	Ivory
30	KC Bonusz
31	KC Dora
32	KC Virtus
33	KC Zuzana
63	KCA Borana
34	Kompolti
35	Kompolti hibrid TC
36	Lipko
80	Loja
37	Lovrin 110
81	Mara 21
38	Marcello
72	Marina
39	Markant
73	Matrix
70	MGC 1013
74	Mietko
87	Midwest
106	Mona 16
40	Monoica

Code	Sorte
107	Morning Glory
82	Muka 76
108	Nashinoide 15
109	Nordria 3
88	Northwest
89	OGK => Namensänderung
75	Olivia
67	Orion 33
110	Ostara 9
90	Pain killer
41	Rajan
42	Ratza
111	Rodnik
43	Santhica 23
44	Santhica 27
45	Santhica 70
46	Secuieni Jubileu
47	Silvana
76	Sofia
91	Stara Prekmurska
92	Strawberry H
93	Strawberry K
48	Succesiv
69	Teodora
50	Tiborszallasi
51	Tisza
112	Troyanka I
52	Tygra
53	Uniko B
54	Uso-31
55	Villanova
113	Western Cherry
56	Wielkopolskie
57	Wojko
58	Zenit